

Anpassung der Coronaregeln

Testpflicht und Sportunterricht

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Die Corona-Verordnung Schule wird zum 14. Februar erneut geändert. Hiermit möchte ich Sie über die wesentlichen Änderungen informieren.

Testpflicht

In Zukunft sind alle quarantänebefreiten Personen von der Testpflicht ausgenommen. Als „quarantänebefreit“ gelten:

-Personen, die zwei Impfungen **und** eine Auffrischungsimpfung haben

-Personen, die genesen sind **und** eine oder zwei Impfungen haben, die Reihenfolge, ob erst genesen und dann geimpft oder umgekehrt: geimpft und dann erkrankt und genesen, ist unerheblich.

Vorübergehende Ausnahme von der Testpflicht: Für die Dauer von 90 Tagen quarantänebefreit sind folgende Personen:

-wenn sie zwei Impfungen gegen das Coronavirus haben und die letzte Impfung mindestens 15 Tage zurückliegt. Die Frist von 90 Tagen beginnt mit der zweiten Impfung.

-wenn sie nur genesen sind (ohne zusätzliche Impfung), der PCR-Nachweis liegt mindestens 28 Tage zurück. Die Frist von 90 Tagen beginnt mit der Probeentnahme.

Testangebot für nicht testpflichtige Personen:

Schüler, die von der Testpflicht ausgenommen sind, können freiwillig an zwei Schnelltests pro Woche in der Schule teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Flemming-Nikoloff
Schulleiterin

Gottlieb-Daimler-Realschule **Telefon** [07181/6 02 96 02](tel:071816029602)
Bildungszentrum Grauhalde gdrs@gdrs-schorndorf.de
[Rehhaldenweg 4-6](https://www.gdrs-schorndorf.de) <https://www.gdrs-schorndorf.de>
[73614 Schorndorf](https://www.gdrs-schorndorf.de)

